



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture  
Service de la santé publique  
**Office du médecin cantonal**

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur  
Dienststelle für Gesundheitswesen  
**Kantonsarztamt**

An die praktizierenden Ärzte  
im Kanton Wallis

---

**Unsere Ref.** AC  
**Ihre Ref.**

**Datum** 10. Februar 2017

### **Keuchhusten in der Region von Martigny**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Seit anfangs Februar konnten wir aufgrund eigener Beobachtungen und uns übermittelten Informationen eine Zunahme von Keuchhustenfällen in der Region von Martigny feststellen, und das sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen. Einige Patienten mussten hospitalisiert werden.

Wegen der Risiken, die diese Infektionskrankheit für Kleinkinder darstellen kann, möchten wir Sie auf mögliche klinisch suspekten Fälle sensibilisieren (vor allem Patienten mit andauerndem Husten während mehr als 14 Tagen), um nötigenfalls eine mikrobiologische Diagnostik durchzuführen und eine adäquate Behandlung einzuleiten.

Zur Erinnerung, PCR-Nachweis aus nasopharyngealer Aspiration oder Abstrich bieten die beste Sensibilität während der ersten Wochen der Infektion. Azithromycin während 5 Tagen ist die erste Wahl der Behandlung (Erwachsene: 1x500 mg an 1. Tag, dann 1x250 mg/Tag während den folgenden 4 Tagen; Kinder 10 mg/kg/Tag [gewisse Quellen empfehlen 3 Tage]).

Zudem muss beim Vorliegen eines positiven Resultates eine Abklärung nach gefährdeten Kontakten während den letzten 21 Tagen im familiären wie beruflichen Umfeld erfolgen (Kinder unter 6 Monaten und schwangere Frauen im 3. Trimester der Schwangerschaft), damit dann eine Prophylaxe (oder eine Behandlung, wenn sie bereits symptomatisch sind) verschrieben werden kann, dies unabhängig von ihrem Impfstatus. Als engen Kontakt gilt eine direkte Exposition von weniger als 2 Meter mit einer infizierten Person während den ersten 21 Tagen mit Symptomen. Die Prophylaxe gestaltet sich gleich wie die Behandlung.

Eine so exponierte Person mit nahem Kontakt, selbst wenn sie nicht risikogefährdet ist, aber mit Risikopatienten in ihrem familiären oder beruflichen Umfeld zu tun hat, sollte ebenfalls wie oben beschrieben behandelt werden, ausser wenn sie in den letzten 10 Jahren einen mikrobiologisch nachgewiesenen Keuchhusten durchgemacht hat oder geimpft war.

Zum Schluss möchten wir Sie an die Wichtigkeit der Impfungen gemäss dem nationalen Impfplan erinnern. Dieser empfiehlt insbesondere die Gabe einer Dosis von dTpa während der Schwangerschaft (vorzugsweise im 2. Trimester), um die Neugeborenen während ihrer ersten



Lebenswochen zu schützen (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/uebertragbare-krankheiten/impfungen-prophylaxe/informationen-rund-ums-impfen/schweizerischer-impfplan.html>).

Wir Danken für Ihre wertvolle Mitarbeit und stehen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



**Prof. Nicolas Troillet**  
Chefarzt und Abteilungsleiter Infektionskrankheiten  
Zentralinstitut der Spitäler



**Dr. Christian Ambord**  
Kantonsarzt